

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Beschwerde gegen OTB-Urteil beim Bundesverwaltungsgericht

Wir fragen den Senat:

Wie begründet der Senat die Entscheidung vom 21.12.2021, gegen das Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 02.11.2021 zum Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen?

Wie bewertet der Senat die Einschätzung des OVG, dass der Wille bei diesem Senat und der ihn tragenden Regierungskoalition zum Bau des OTB nicht mehr erkennbar war?

Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU